GESCHÄFTSBERICHT 2018

DEUTSCHE LEBENSVERSICHERUNGS-AG

Allianz

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Geschäftsbericht durchgängig die Begriffe „Mitarbeiter“ und „Vertreter“. Damit meinen wir selbstverständlich auch unsere Mitarbeiterinnen und Vertreterinnen.

INHALT

Seite 2

2 Mitglieder des Vorstands

Lagebericht — Seiten 3-15

5 Allgemeine Rahmenbedingungen
6 Geschäftsverlauf
7 Kapitalanlagen
7 Ergebnisentwicklung
8 Ausgelagerte Funktionen
8 Finanzlage
8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
8 Risikobericht
11 Prognose- und Chancenbericht
14 Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands
15 Betriebene Versicherungsarten

Jahresabschluss — Seiten 17-23

18 Bilanz
22 Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang — Seiten 25-33

26 Angaben gemäß § 264 Absatz 1a HGB
26 Maßgebliche Rechtsvorschriften
26 Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden
28 Angaben zu den Aktiva
31 Angaben zu den Passiva
32 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
33 Sonstige Angaben

Seiten 34-43

34 Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer
39 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
42 Bericht des Aufsichtsrats
43 Mitglieder des Aufsichtsrats

Hinweis bezüglich Rundungen
Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

DR. THOMAS NEUGEBAUER
Fachbereichsleiter
Fachstab Leben – Systeme/Produktservices
Allianz Lebensversicherungs-AG

OLIVER NITTMANN
Leiter Sondervertrieb Leben und Kranken
Allianz Lebensversicherungs-AG

LAGEBERICHT

LAGEBERICHT

Das Geschäft der Deutschen Lebensversicherungs-AG verlief 2018 uneinheitlich. Der Bruttoüberschuss vor Steuern beträgt 76,1 (81,8) Millionen Euro. Das Gesamtergebnis nach Steuern liegt bei 11,8 (10,3) Millionen Euro. Die Deutsche Lebensversicherungs-AG konzentriert sich auch weiterhin auf die Risikoabsicherung. Sie ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Allianz Lebensversicherungs-AG, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht.

Allgemeine Rahmenbedingungen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

WACHSTUMSABSCHWÄCHUNG

Die Weltwirtschaft gab 2018 ein uneinheitliches Bild ab. Das reale Wachstum lag wie im Vorjahr wieder über 3 Prozent, was allerdings vornehmlich auf die kräftige Konjunkturdynamik in den USA zurückzuführen war, wo eine stark prozyklische Fiskalpolitik den Aufschwung förderte. In den meisten anderen Wirtschaftsräumen schwächte sich das Wachstum im Jahresverlauf dagegen ab. Dies galt nicht zuletzt auch für die Eurozone, in der das Wachstum von 2,4 Prozent (2017) auf 1,8 Prozent zurückging. Im Jahresverlauf wurde der Aufschwung 2018 durch vielfältige Risiken gebremst: Während die globalen Handelsstreitigkeiten die Exporte belasteten, trübten politische Einflüsse – der bevorstehende Austritt Großbritanniens aus der EU (Brexit) sowie die Haushaltsstreitigkeiten mit Italien – die Stimmung bei Unternehmen, Investoren und Verbrauchern zusätzlich ein.

Die deutsche Wirtschaft war gegen diese Entwicklungen nicht immun. Hinzu kamen insbesondere aus der Automobilindustrie Sondereffekte. Diese verzeichnete in der zweiten Jahreshälfte Verzögerungen mit der Zertifizierung von Fahrzeugen; die Folge war ein starker Produktionseinbruch im dritten Quartal. Daneben gab es aber weiterhin viele konjunkturstützende Faktoren wie die positive Ertragslage der Unternehmen, günstige Finanzierungsbedingungen und vor allem den kräftigen Beschäftigungsaufbau. Insgesamt legte das deutsche Bruttoinlandsprodukt 2018 real um 1,4 Prozent zu. 2017 standen allerdings noch 2,2 Prozent zu Buche.

ARBEITSMARKT BLEIBT IN ROBUSTER VERFASSUNG

Von der nachlassenden Konjunktur war 2018 am Arbeitsmarkt noch nichts zu spüren. Die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich um 562 000 Personen. Dies und steigende Effektivverdienste je Arbeitnehmer führten dazu, dass die Arbeitnehmerentgelte um 4,7 Prozent stiegen; ein noch stärkerer Anstieg wurde zuletzt im Jahr 2000 verzeichnet. Mit dieser Entwicklung konnten die monetären Sozialleistungen sowie die Einkommen aus Gewinnen, Vermögen und selbstständiger Tätigkeit nicht ganz mithalten. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte erhöhten sich 2018 um insgesamt 3,2 Prozent – dies liegt zwar leicht unter dem Wert von 2017 (3,4 Prozent), aber deutlich über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (2,2 Prozent).

Hinnehmen mussten die privaten Haushalte in 2018 jedoch, dass die Inflation im Jahresdurchschnitt auf 1,9 Prozent kletterte. Der Anstieg der Realeinkommen betrug somit 1,3 Prozent. In einem Umfeld zunehmender Unsicherheit stieg 2018 auch die Sparquote merklich an, mit 10,3 Prozent lag sie erstmals seit 2009 wieder über der 10-Prozent-Marke.

VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT

ERHOLUNG IM EINMALBEITRAGSGESCHÄFT

Im deutschen Lebensversicherungsgeschäft (Lebensversicherung einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) konnte im Jahr 2018 nach vorläufigen Angaben des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) ein Beitragszuwachs um 1,4 Prozent erzielt werden.

Das Geschäft in der Lebensversicherung ohne Pensionskassen und Pensionsfonds ist nach vorläufigen Informationen des GDV um 2,4 Prozent gestiegen. Maßgeblich hierfür war der deutliche Anstieg im Einmalbeitragsgeschäft um 8,0 Prozent.

Im Geschäft gegen laufenden Beitrag konnte der Neuzugang um 2,1 Prozent gesteigert und der Abgang stabil auf Vorjahresniveau gehalten werden. Insgesamt war das Geschäft gegen laufenden Betrag nur leicht um 0,2 Prozent rückläufig.

VERÄNDERTE MARKT- UND WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesetz zur Umsetzung der IDD-Richtlinie

Am 22. Februar 2016 war die EU-Richtlinie über den Versicherungsvertrieb (Insurance Distribution Directive – kurz: IDD) in Kraft getreten. Das entsprechende Gesetz zur Umsetzung der IDD-Richtlinie ist in weiten Teilen seit dem 23. Februar 2018 anwendbar. Mit dem Gesetz gingen Änderungen der Gewerbeordnung, des Versicherungsaufsichtsgesetzes und des Versicherungsvertragsgesetzes einher. Im Laufe des Jahrs 2018 wurde die IDD-Richtlinie auf europäischer und nationaler Ebene durch den Erlass von Verordnungen weiter konkretisiert. So ist am 14. März 2018 die Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen in Kraft getreten. Hierin ist geregelt, dass sich Inhalt und Form des Produktinformationsblatts, das den Verbrauchern zu übermitteln ist, aus der Durchführungsverordnung der EU-Kommission zur Festlegung eines Standardformats für das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten ergeben.

EU-Datenschutz-Grundverordnung

Die am 25. Mai 2016 in Kraft getretene EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) gilt seit dem 25. Mai 2018 in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar. Die EU-DSGVO dient der Gewährleistung eines gleichmäßigen und hohen Datenschutzniveaus für natürliche Personen in allen Mitgliedstaaten. Der Bundestag hat am 27. April 2017 ein neues Bundesdatenschutzgesetz verabschiedet, mit dem die in der Verordnung enthaltenen Öffnungsklauseln für die Schaffung von nationalem Recht weitest möglich genutzt werden sollten. Das geänderte Bundesdatenschutzgesetz ist neben der EU-DSGVO ebenfalls seit dem 25. Mai 2018 anwendbares Recht und wird von allen Gesellschaften der Allianz Deutschland Gruppe beachtet.

Gesetz zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage

Das Gesetz zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage ist am 1. November 2018 in Kraft getreten. Danach sind bestimmte qualifizierte Einrichtungen berechtigt, eine Musterfeststellungsklage mit dem Ziel zu erheben, das (Nicht-) Vorliegen von tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für das (Nicht-) Bestehen von Ansprüchen oder Rechtsverhältnissen zwischen Verbrauchern und einem Unternehmer festzustellen. Auch wenn einzelne Punkte im Musterverfahren durch Urteil geklärt werden, muss jeder Verbraucher seinen Anspruch individuell und gegebenenfalls in einem weiteren Rechtsstreit geltend machen, sofern es nicht schon im Musterverfahren zu einem Vergleich kommt.

Zinszusatzreserve

Das Bundesfinanzministerium hat die Vorgaben für die Berechnung der Zinszusatzreserve (ZZR) geändert. Die Dritte Verordnung zur Änderung von Verordnungen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz vom 10. Oktober 2018 gilt bereits seit dem Geschäftsjahr 2018. Wesentlicher Eckpunkt des neuen Verfahrens ist die Einführung eines Zinskorridors (Korridorverfahren) für die Berechnung des Referenzzinses der ZZR, welche eine Begrenzung der jährlichen Änderung des Referenzzinses zur Folge hat: Dadurch kommt es im Geschäftsjahr 2018 zu einem niedrigeren Aufwand zur Erhöhung der ZZR als es mit dem zuvor gültigen Verfahren der Fall gewesen wäre.

Geschäftsverlauf

VERSICHERUNGSGESCHÄFT

BEITRAGSEINNAHMEN

Die Beitragseinnahmen der Deutschen Lebensversicherungs-AG basieren auf der Absicherung gegen die biometrischen Risiken Tod sowie Berufs- und Arbeitsunfähigkeit. Die gebuchten Bruttobeiträge gegen laufenden Beitrag im selbst abgeschlossenen Geschäft konnte die Deutsche Lebensversicherungs-AG im Geschäftsjahr um 8,3 Prozent auf 161,0 (148,6) Millionen Euro steigern. Die Einmalbeiträge verminderten sich um 35,2 Prozent auf 68,2 (105,3) Millionen Euro. Damit reduzierten sich die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft um 9,7 Prozent auf 229,2 (253,9) Millionen Euro. An Rückversicherungsbeiträgen aus dem übernommenen Geschäft nahm die Deutsche Lebensversicherungs-AG 0,1 (0,2) Millionen Euro ein. Insgesamt reduzierten sich die Beitragseinnahmen um 9,8 Prozent auf 229,2 (254,1) Millionen Euro.

Die Stornoquote nach Stückzahlen beträgt 5,9 (6,2) Prozent. Darin erfasst sind Rückkäufe (ohne Kreditaufstockungen) und sonstige vorzeitige Abgänge.

Die Stornoquote nach Beiträgen – sie erfasst neben den Rückkäufen und sonstigen vorzeitigen Abgängen auch die Beitragsfreistellung von Versicherungen ohne Kündigung – reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr auf 1,8 (2,2) Prozent. Sie lag damit erneut deutlich unter dem Marktdurchschnitt.

NEUGESCHÄFT

Die laufenden Neubeiträge erhöhten sich im Geschäftsjahr um 4,1 Prozent auf 21,1 (20,3) Millionen Euro. Die Einmalbeiträge verminderten sich um 35,2 Prozent auf 68,2 (105,3) Millionen Euro. Die Neubeiträge verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 28,9 Prozent auf 89,3 (125,6) Millionen Euro.

Insgesamt wurden 116 665 (137 144) Versicherungsverträge neu abgeschlossen: 46 570 (45 365) Einzelrisikoversicherungen und 70 095 (91 779) Kollektivversicherungen. Der Neuzugang bei den Einzelrisikoversicherungen erhöhte sich damit um 2,7 Prozent, bei den Kollektivversicherungen verminderte sich dieser um 23,6 Prozent. Von den Kollektivversicherungen entfielen 69 071 (90 624) auf Restschuldversicherungen und 1 024 (1 155) auf Bauspar-Risikolebensversicherungen.

BESTAND

Gemessen an der Versicherungssumme erhöhte sich der Versicherungsbestand im Berichtsjahr um 11,5 Prozent auf 67,2 (60,3) Milliarden Euro. Der Bestand an laufenden statistischen Jahresbeiträgen erreichte 165,0 (152,6) Millionen Euro. Die Anzahl der Verträge stieg auf 665 456 (662 462) an. Die hierfür gebildeten versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft betrugen 613,7 (582,8) Millionen Euro.

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands sind auf den Seiten 14 und 15, betriebene Versicherungsarten auf Seite 15 dargestellt.

LEISTUNGEN AN KUNDEN

Im Geschäftsjahr 2018 zahlte die Deutsche Lebensversicherungs-AG insgesamt 74,6 (76,4) Millionen Euro an die Versicherungsnehmer aus. Es handelte sich im Wesentlichen um Todesfallleistungen.

AUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB

Die laufenden Verwaltungskosten betrugen 3,0 (3,2) Millionen Euro. Der Verwaltungskostensatz, das Verhältnis der Verwaltungskosten zu den gebuchten Bruttobeiträgen, betrug unverändert 1,3 Prozent. Die Abschlusskosten betrugen 52,1 (60,1) Millionen Euro. Der Abschlusskostensatz, das Verhältnis der Abschlussaufwendungen zur Beitragssumme des Neugeschäfts, sank auf 11,8 (13,0) Prozent.

Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagenbestand der Deutschen Lebensversicherungs-AG erhöhte sich im Berichtsjahr um 3,6 Prozent auf 668,6 (645,3) Millionen Euro. Die Bruttoneuanlage betrug 61,0 (82,4) Millionen Euro. Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich im Jahr 2018 auf 723,2 (728,8) Millionen Euro.

SICHERHEITSORIENTIERTE ANLAGESTRATEGIE

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG setzte auch im Jahr 2018 ihre sicherheitsorientierte Anlagestrategie fort. Hierbei verfolgte die Deutsche Lebensversicherungs-AG weiterhin das Ziel, bei angemessenem Risiko eine möglichst attraktive Rendite zu erreichen und streute aus Sicherheitsgründen die Kapitalanlagen auf viele unterschiedliche Anlagesegmente. So konnten auch in diesem Jahr die Auswirkungen der historisch niedrigen Zinsen begrenzt werden.

Aufgrund der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft ist ein großer Teil des Portfolios in festverzinslichen Anlagen investiert. Ende des Jahrs 2018 betrug dieser Anteil 78,0[1] (77,0) Prozent der Kapitalanlagen.

Der Schwerpunkt der festverzinslichen Anlagen liegt weiterhin auf besicherten Anleihen sowie deutschen und europäischen Staatsanleihen und staatsnahen Emittenten. Besicherte Anleihen stellen durch ihre Unterlegung mit werthaltigen Sicherheiten, zum Beispiel Kommunaldarlehen oder erstrangigen Hypothekenkrediten, sehr sichere Anlagen dar. Bei den Staatsanleihen und staatsnahen Emittenten konzentrierte sich die Deutsche Lebensversicherungs-AG weiterhin auf die Kernländer der Eurozone.

Um langfristig eine attraktive Verzinsung des Kapitalanlagenportfolios zu sichern, hält die Deutsche Lebensversicherungs-AG an einer breiten Diversifikation des Portfolios fest. Ende des Jahrs 2018 lag der Anteil von Unternehmensanleihen am Gesamtportfolio bei 20,7 (18,3) Prozent nach Marktwerten, 5,0 (4,9) Prozent waren in Schwellenländeranleihen investiert.

In die Anlageklasse Aktien wurden netto 6,8 Millionen Euro über Anteile an Investmentvermögen investiert. Trotz der Investitionen reduzierte sich der Aktienbestand der Deutschen Lebensversicherungs-AG leicht aufgrund der schwächeren Marktwertentwicklung. Die Aktienquote nach Marktwerten betrug zum Geschäftsjahresende 2018 unter Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen 22,0 (23,0) Prozent. Die regionale Diversifikation der Aktien wurde weiter ausgebaut.

KAPITALANLAGENERGEBNIS

Das Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen betrug 11,9 (16,1) Millionen Euro. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen lag bei 1,8 (2,6) Prozent.

BEWERTUNGSRESERVEN DER KAPITALANLAGEN

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen betrugen 54,7 (83,5) Millionen Euro. Das sind 8,2 (12,9) Prozent des Buchwerts der gesamten Kapitalanlagen. Die Gründe für den Rückgang der Bewertungsreserven waren der Anstieg der Risikoprämie auf Zinspapiere sowie der rückläufige Aktienmarkt. Das hohe Niveau der Bewertungsreserven ergibt sich weiterhin aus den festverzinslichen Anlagen und ist Folge des sehr niedrigen Zinsniveaus. Es handelt sich damit vor allem um einen temporären Effekt, der sich bis zur Endfälligkeit der festverzinslichen Anlagen sukzessive abbauen wird. Die Bewertungsreserven enthalten wie im Vorjahr keine stillen Lasten.

Die Bewertungsreserven betrugen bei Anteilen an Investmentvermögen 38,1 (63,0) Millionen Euro sowie bei Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen 16,5 (20,5) Millionen Euro.

Weitere Erläuterungen finden sich im Anhang auf Seite 29.

Ergebnisentwicklung

BRUTTOÜBERSCHUSS

Im Geschäftsjahr betrug der Bruttoüberschuss vor Steuern 76,1 (81,8) Millionen Euro. Hierin enthalten ist das Ergebnis aus der abgegebenen Rückversicherung von minus 11,7 (– 7,6) Millionen Euro. Die Direktgutschrift betrug 20,0 (18,5) Millionen Euro. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), der Reserve für künftige Überschussbeteiligungen der Kunden, wurden 36,8 (47,6) Millionen Euro zugeführt.

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Bei allen Versicherungsprodukten – mit Ausnahme der Tarife der nicht überschussberechtigten Restschuldversicherung – erhalten die Versicherungsnehmer vom ersten Versicherungsjahr an eine Überschussbeteiligung, die, soweit nicht direkt gutgeschrieben, der RfB entnommen wird. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung werden die Überschussanteile in der Regel mit den Beiträgen verrechnet. Wahlweise wird von der Deutschen Lebensversicherungs-AG eine Verwendung zur Erhöhung der versicherten Leistungen (Bonus) angeboten.

STEUERN

Der Steueraufwand stieg von 5,5 Millionen Euro im Vorjahr auf 7,4 Millionen Euro im Geschäftsjahr. Da seit dem Jahr 2009 eine steuerliche Organschaft mit der Allianz Lebensversicherungs-AG besteht, wird der auf das laufende Geschäftsjahr entfallende Steueraufwand in Höhe von 7,4 Millionen Euro im Rahmen des abgeschlossenen Umlagevertrags an die Allianz Lebensversicherungs-AG als Konzernumlage entrichtet.

ERGEBNISABFÜHRUNG

Das Gesamtergebnis nach Steuern betrug 11,8 (10,3) Millionen Euro und wird aufgrund eines zwischen der Allianz Lebensversicherungs-AG und der Deutschen Lebensversicherungs-AG bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Allianz Lebensversicherungs-AG abgeführt.

1_ Die Angabe zum Anteil der festverzinslichen Anlagen an den gesamten Kapitalanlagen berücksichtigt auch die festverzinslichen Anlagen in Anteilen an Investmentvermögen und Beteiligungen. Dies gilt analog auch für die weiteren Angaben im Abschnitt Sicherheitsorientierte Anlagestrategie.

Ausgelagerte Funktionen

Für die Deutsche Lebensversicherungs-AG sind mehrere Allianz Konzernunternehmen dienstleistend tätig. Auf die Allianz Deutschland AG wurden wesentliche Stabsaufgaben wie die Interne Revision, das Risikomanagement, die Versicherungsmathematische Funktion, die Compliance-Funktion und das Rechnungswesen (mit Ausnahme der Bilanzierung) sowie Teile der Rechtsfunktion übertragen. Außerdem übernimmt die Allianz Deutschland AG Tätigkeiten des Versicherungsbetriebs; hierzu gehören vor allem die Bestandsverwaltung (Antrags- und Vertragsbearbeitung), die Leistungs- und Schadenbearbeitung sowie die Planung und die Steuerung des operativen Versicherungsbetriebs. Die Allianz Lebensversicherungs-AG erbringt im Wesentlichen aktuarielle und rechtliche Dienstleistungen, übernimmt die Bilanzierung, ist für die Weiterentwicklung des Tarifspektrums und den Maklervertrieb zuständig. Der Vertrieb über die haupt- und nebenberuflichen Vertreter sowie über Banken wird von der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG wahrgenommen. Der Online-Vertrieb der Risikolebensversicherung erfolgt über Online-Kooperationen.

Die Vermögensanlage und -verwaltung wurde auf die Allianz Investment Management SE sowie in Teilbereichen unter anderem auf die PIMCO Deutschland GmbH und die Allianz Global Investors GmbH übertragen. Rechenzentrumsleistungen und informationstechnische Serviceleistungen sowie Drucktätigkeiten erhält die Deutsche Lebensversicherungs-AG von der Allianz Deutschland AG, welche sich ihrerseits der Rechenzentrumsleistungen und informationstechnischen Serviceleistungen der Allianz Technology SE bedient. Die Allianz Technology SE wiederum bezieht große Teile der von ihr zu erbringenden Dienstleistungen von externen Dienstleistern.

Finanzlage

Ein effizientes Liquiditätsmanagement gehört zur Zielsetzung des Finanzmanagements der Deutschen Lebensversicherungs-AG. Durch die Teilnahme am konzernweiten Cashpool wird gewährleistet, dass überschüssige Liquidität zu marktüblichen Konditionen angelegt wird und kurzfristiger Liquiditätsbedarf ausgeglichen werden kann.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die betrieblichen Aufgaben werden von verschiedenen Allianz Gesellschaften als Dienstleistung erbracht.

Risikobericht

RISIKOSTRATEGIE

Das Risikomanagement der Deutschen Lebensversicherungs-AG ist auf Wertschöpfung ausgerichtet. Zur Erzielung von Nutzen für die Kunden und Ertrag für den Aktionär ist die Deutsche Lebensversicherungs-AG bei kalkuliertem Risiko bereit, Risiken in ihrem Kerngeschäft, der Risikolebens- und Restschuldversicherung, einzugehen und zu akzeptieren.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Vorstand der Deutschen Lebensversicherungs-AG unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben sowie der Vorgaben der Allianz SE und Allianz Deutschland AG auf eine grundsätzlich konservative Risikoneigung verständigt.

PRINZIPIEN DES RISIKOMANAGEMENTS

Als Finanzdienstleistungsunternehmen erachtet die Deutsche Lebensversicherungs-AG das Risikomanagement als eine ihrer Kernkompetenzen. Es ist daher ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsprozesses der Deutschen Lebensversicherungs-AG. Das Risikomanagementsystem der Deutschen Lebensversicherungs-AG deckt mit seinem risikoorientierten Ansatz alle Risikodimensionen ab. Elemente des Risikomanagementsystems der Deutschen Lebensversicherungs-AG sind:

- Förderung einer starken Risikomanagementkultur, die von einer angemessenen Risikoorganisation und effektiven Risikoprinzipien (Risk Governance) getragen wird.
- Durchführung einer umfassenden Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung, um die Kapitalbasis zu schützen und ein effektives Kapitalmanagement zu unterstützen.
- Implementierung und Koordination notwendiger Kontrollen sowie deren Dokumentation für risikorelevante Prozesse und darin enthaltene relevante Risiken.
- Einbeziehung von Risikoerwägungen und Kapitalbedarf in den Entscheidungs- und Managementprozess.

Dieser umfassende Ansatz stellt sicher, dass Risiken angemessen identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert werden. In der Risikostrategie der Deutschen Lebensversicherungs-AG werden der Risikoappetit sowie übergreifende Risikotragfähigkeitslimite definiert. Das ganzheitliche Limitsystem der Allianz Deutschland Gesellschaften wird in einer internen Richtlinie dokumentiert. Eine strenge Risikoüberwachung und die entsprechende Berichterstattung ermöglichen es der Deutschen Lebensversicherungs-AG, frühzeitig Limitauslastungen zu erkennen und darauf zu reagieren.

RISIKOORGANISATION

Die unabhängige Risikomanagementfunktion der Deutschen Lebensversicherungs-AG wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Allianz Deutschland AG unter Leitung des Chief Risk Officers im Auftrag des Vorstands der Deutschen Lebensversicherungs-AG wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt, und Ressourcen können effizient genutzt werden. Die unabhängige Risikomanagementfunktion überwacht nicht nur die Risiken systematisch mit qualitativen und quantitativen Risikoanalysen und- bewertungen, sondern prüft auch Handlungsalternativen

und spricht Empfehlungen an die Geschäftseinheiten beziehungsweise den Vorstand aus. Durch die regelmäßige und bedarfsweise (ad-hoc) Berichterstattung des Chief Risk Officers an den Vorstand der Deutschen Lebensversicherungs-AG ist gewährleistet, dass der Vorstand über die aktuelle Risikosituation der Deutschen Lebensversicherungs-AG entsprechend informiert ist.

Zum laufenden Austausch bezüglich der Risikosituation ist innerhalb der Allianz Lebensversicherungs-AG ein Risikokomitee installiert, in das die Deutsche Lebensversicherungs-AG als Tochtergesellschaft entsprechend eingebunden ist. Das Risikokomitee unterstützt den Vorstand der Deutschen Lebensversicherungs-AG bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen im Rahmen seiner in der Geschäftsordnung festgeschriebenen Aufgaben und Kompetenzen. Die für die Deutsche Lebensversicherungs-AG zuständige Risikomanagementfunktion der Allianz Deutschland AG ist in die Risikosteuerung der Allianz SE eingebunden. Zudem wird sichergestellt, dass die für die Risikomanagementfunktion relevanten Allianz Standards lokal umgesetzt werden.

SONSTIGE MASSNAHMEN DES RISIKOMANAGEMENTS

Um das Risiko wesentlicher Fehler in der Finanzberichterstattung zu vermindern, haben die Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland AG im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) umfassende Kontrollen implementiert und durchgeführt.

ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN VON SOLVENCY II

Die Erfüllung der Anforderungen von Solvency II hat für die Deutsche Lebensversicherungs-AG einen hohen Stellenwert. Dies gilt unter anderem für die Solvabilitätskapitalanforderung und auch für die Anforderungen an das Governance-System. Die Deutsche Lebensversicherungs-AG erfüllt aufgrund ihrer transparenten und durchgreifenden Prozesse des Kapital- und Risikomanagements die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement- und Compliance-Funktion sowie Interne Revision stellen einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems dar, welches regelmäßig überprüft wird. Neben diesen vier Schlüsselfunktionen hat der Vorstand der Deutschen Lebensversicherungs-AG entschieden, die beiden Funktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen als weitere Schlüsselaufgaben zu definieren.

Der Risikomanagementprozess wird vom Vorstand der Deutschen Lebensversicherungs-AG als zentrales Element gesehen und im Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment) zusammengefasst. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit ist hier ein wesentlicher Bestandteil. Die Erkenntnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung für das Geschäftsjahr 2018 der Deutschen Lebensversicherungs-AG stützen die Überzeugung, dass das Risikomanagementsystem der Deutschen Lebensversicherungs-AG geeignet ist, Risiken klar zu identifizieren und zu bewerten sowie diese sowohl kurz- als auch langfristig zu steuern.

Neben der qualitativen Berichterstattung — dem Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report), dem regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (Regular Supervisory Report) sowie dem Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung — enthalten die Solvency-II-Regeln auch umfangreiche Anforderungen zur quantitativen Berichterstattung gemäß Artikel 304 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Die quantitativen Berichtsformulare dienen der Erläuterung und Ergänzung der vorgenannten Berichte. Die quartalsweisen und zum Jahresende die jährlichen quantitativen Berichtsformulare sind der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu übermitteln.

RELEVANTE RISIKEN

Gegenwärtig sind folgende Risikokategorien für die Deutsche Lebensversicherungs-AG relevant:

STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und deren zugrunde liegenden Annahmen. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Das strategische Risiko wird ausschließlich qualitativ in strukturierten Identifikations- und Bewertungsprozessen erfasst.

MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ergibt sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere (Bonds) und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Es schließt das Zinsänderungs-, Kreditspread-, Aktien-, Immobilien-, Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts-, Währungs- und Inflationsrisiko mit ein.

Marktrisiken werden in der Deutschen Lebensversicherungs-AG im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielportfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielportfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, berücksichtigt Kapitalrestriktionen sowie zukünftiges Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Hierbei werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios sicherstellen.

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert, um Effektivitäts- und Effizienzvorteile zu nutzen. Durch das dadurch erzielte umfangreiche Knowhow sind die Marktrisiken besser beherrschbar. Gleichwohl wird in allen Prozessen, Richtlinien und Entscheidungen die uneingeschränkte Risikoverantwortung der Deutschen Lebensversicherungs-AG berücksichtigt.

Das andauernde Niedrigzinsumfeld stellt für die Deutsche Lebensversicherungs-AG aufgrund der von ihr betriebenen Versicherungszweige ein geringes Risiko dar.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 ist die Deutsche Lebensversicherungs-AG aufgrund der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) verpflichtet, eine ZZR zu bilden. Die ZZR ist ein weiteres Instrument, um dem Risiko aus der anhaltenden Niedrigzinsphase in Hinblick auf die Kapitalanlagen und auf die Ertragskraft zu begegnen. Die Höhe der Zuführung bemisst sich an einem jähr-

lich auf Basis gesetzlicher Vorgaben berechneten Referenzzins. Für alle Verträge, deren garantierte Verzinsung oberhalb dieses Referenzzinses liegt, ist die Bildung einer ZZR erforderlich. Der Referenzzins beträgt für das Geschäftsjahr 2018 2,09 (2,21) Prozent. Auf dieser Basis hat die Deutsche Lebensversicherungs-AG im Geschäftsjahr 2018 einen Betrag von 1,5 (1,1) Millionen Euro in die ZZR eingestellt. Dies entspricht einer Erhöhung der ZZR um 79,6 (131,9) Prozent. Damit ist die ZZR zum 31. Dezember 2018 auf 3,5 (1,9) Millionen Euro angewachsen.

KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko ergibt sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners. Das Kreditrisiko resultiert für die Deutsche Lebensversicherungs-AG hauptsächlich aus Kapitalanlagen (Investments) und daneben aus dem Ausfall von Forderungen (zum Beispiel an Kunden, Vermittler und Makler).

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich also im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken- oder Eurokrise, die die Kreditqualität auf dem Markt für festverzinsliche Wertpapiere in der Breite betreffen würde.

Die Summe der zehn größten Positionen (gemessen am Marktwert) des kreditrisikorelevanten Portfolios aus Kapitalanlagen und Rückversicherung beträgt 153,0 Millionen Euro. Dies entspricht 26,4 Prozent des gesamten Kreditportfolios. Die zwei größten Gegenparteien sind die Deutsche Bank AG und die Dexia SA aufgrund großer Volumina im Bereich Pfandbriefe.

Ausfallrisiken werden im Rahmen des ganzheitlichen Limitsystems gesteuert, das auch Kumullimite umfasst.

Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden. Das Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei bei Derivatetransaktionen wird durch Vereinbarungen zur Stellung von Sicherheiten gemindert.

Neben dem vorhandenen Limitsystem wird eine konservative Anlagestrategie durch eine hohe Qualität der Ratingstruktur des Portfolios der Deutschen Lebensversicherungs-AG, einen hohen Anteil besicherter Wertpapiere und hohe Diversifikation sichergestellt.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt eine mögliche nachteilige Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen aufgrund von Zufall, Irrtum oder Änderung der versicherungstechnischen Rechnungsgrundlagen.

So stellen für die Deutsche Lebensversicherungs-AG Sterblichkeitsrisiken und Berufsunfähigkeits-/Invaliditätsrisiken die relevanten versicherungstechnischen beziehungsweise biometrischen Risiken dar. Ferner umfassen die versicherungstechnischen Risiken auch Storno- und Kostenrisiken.

Zur Absicherung dieser Risiken hat die Deutsche Lebensversicherungs-AG Rückversicherungsverträge abgeschlossen.

GESCHÄFTSRISIKO

Das Geschäftsrisiko ergibt sich aufgrund einer unerwarteten Änderung der Geschäftsvolumina, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäfts.

OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Es umfasst auch das Rechtsrisiko und Compliance-Risiko sowie das IT-Risiko (zum Beispiel Funktionsfähigkeit von EDV-Systemen), jedoch nicht das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko.

Das operationelle Risiko ist eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und kann typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich wird das operationelle Risiko insoweit akzeptiert, als es für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-/Nutzenaspekten unvermeidbar ist. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung des operationellen Risikos angestrebt.

Für das operationelle Risiko erfolgt die Steuerung durch Kontrollen im Rahmen des operationellen Risikomanagements. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken liegt in der Verantwortung der risikoverantwortlichen Bereiche. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Das Management des operationellen Risikos wird durch die Meldung operationeller Verluste und in diesem Rahmen aufgesetzten Maßnahmen unterstützt.

Mit Blick auf die strategischen Outsourcing-Aktivitäten werden die operationellen Risiken auf Basis von Ausgliederungsverträgen durch die dienstleistungserbringenden Bereiche unter Einbeziehung der Deutschen Lebensversicherungs-AG operativ gesteuert. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet dessen bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Deutsche Lebensversicherungs-AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügt beziehungsweise nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Barmittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Ein Liquiditätsrisiko kann daher für die Deutsche Lebensversicherungs-AG aus erwarteten und unerwarteten Zahlungsverpflichtungen entstehen. Es resultiert in erster Linie aus Zahlungsverpflichtungen aufgrund fälliger Versicherungsleistungen sowie weiterer Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern. Ausbleibende Mittelrückflüsse aus Investitionen können gleichermaßen zu Liquiditätsengpässen führen.

Die Auslagerung des Investment Managements an die Allianz Investment Management SE beinhaltet auch die Liquiditätsplanung der Deutschen Lebensversicherungs-AG, die in Abstimmung mit der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung und dem geplanten Liquiditätsbedarf der Deutschen Lebensversicherungs-AG erfolgt. Hierbei werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche auch die Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios sicherstellen. Erhöhter Liquiditätsbedarf

kann sowohl über laufende Kapitalrückflüsse als auch über den Verkauf von hoch liquiden Kapitalanlagen gedeckt werden. Zusätzlich wird die Erfüllung der kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen über den konzernweiten Cashpool sichergestellt. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG.

Aufgrund der Höhe der Prämieneinnahmen und des zusätzlich großen Bestands an hoch liquiden Anlagen ist die Deutsche Lebensversicherungs-AG in der Lage, ihren Leistungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich nachzukommen.

REPUTATIONSRISIKO

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Schädigung des Rufs eines Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft, Aktionären oder Behörden.

Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigierung des Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen auf Konzern- und lokaler Ebene eng zusammen.

BEWERTUNG DER RISIKEN

Die Risikokategorien werden bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG anhand von Szenarioanalysen qualitativ und quantitativ bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung von wesentlicher Bedeutung. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung für die Deutsche Lebensversicherungs-AG erfolgt auf Basis der Standardformel gemäß Solvency II und umfasst die Risikokategorien Marktrisiko, Kreditrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Geschäftsrisiko und operationelles Risiko. Das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden ausschließlich qualitativ bewertet.

Das Konzentrationsrisiko und Emerging Risks (neue potenzielle Risiken) werden nicht als separate Risikokategorien verstanden, sondern als Querschnittsthemen im Rahmen aller Kategorien betrachtet.

RISIKOSITUATION

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvency II) werden erfüllt. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit der Deutschen Lebensversicherungs-AG. Die Solvabilitätsquote zum 31. Dezember 2018 kann dem Bericht über Solvabilität und Finanzlage der Deutschen Lebensversicherungs-AG entnommen werden [1].

Ein eventueller Jahresfehlbetrag würde zudem aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gemäß § 302 Aktiengesetz von der Muttergesellschaft, der Allianz Lebensversicherungs-AG, ausgeglichen. Für das Geschäftsjahr 2018 wurde kein Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Prognose- und Chancenbericht

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

In den Jahren 2019 und 2020 dürften sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter eintrüben, da die Konjunkturdynamik nachlässt. Dies gilt insbesondere für die beiden globalen Schwergewichte, USA und China. In den USA lasten das Auslaufen der Impulse aus der Steuerreform und höhere Zinsen auf dem Wachstum; in China werden der angestrebte Umbau der Wirtschaft und hohe private Schulden das Wachstum drosseln. Dies schlägt auch auf den Euroraum zurück, der sich mit weiteren Einflüssen auseinandersetzen muss, vor allem mit dem Austritt Großbritanniens aus der EU. Für Deutschland sind dies herausfordernde makroökonomische Rahmenbedingungen. Allianz Economic Research rechnet daher in den Jahren 2019 und 2020 mit Wachstumsraten um jeweils 1,5 Prozent.

Über diesem Ausblick besteht das Risiko eines ausufernden Handelskriegs. Sollten die beiden Kontrahenten USA und China zu keiner Einigung finden und stattdessen die Situation weiter eskalieren, droht nicht nur ein Einbruch im globalen Handel, sondern auch eine weltweite Rezession. Darüber hinaus bereiten die Finanzmärkte zunehmend Sorge: Am Ende eines langen Booms sind die Übertreibungen, vor allem an den Kreditmärkten, sichtbar.

PROGNOSE FÜR DIE DEUTSCHE VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT

Der GDV rechnet für das Jahr 2019 über alle Versicherungssparten hinweg mit einem Wachstum des Beitragsaufkommens von 1,9 Prozent.

In der deutschen Lebensversicherung geht der GDV für 2019 von einem abgeschwächten Wachstum von 0,8 Prozent aus. Im Einmalbeitragsgeschäft wird mit einem Anstieg von 2,9 Prozent gerechnet. Bei den laufenden Beitragseinnahmen wird ein geringfügiger Rückgang von 0,1 Prozent erwartet.

VERÄNDERTE MARKT- UND WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

ePrivacy-Verordnung

Die Verordnung über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation (ePrivacy-Verordnung) soll die seit 2002 geltende ePrivacy-Richtlinie ersetzen und die EU-DSGVO ergänzen. Die ePrivacy-Verordnung soll insbesondere Themen wie die Verwertung von Gesprächsinhalten elektronischer Kommunikation, die Verwendung von Cookies durch Internet-Dienstanbieter, den Umgang mit Metadaten bei der Maschine-zu-Maschine-Kommunikation oder den Schutz vor Spam regeln. Der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens scheitert bisher immer noch an einer Einigung im EU-Ministerrat. Mit einer Anwendung der Regelungen ist nicht vor 2020 zu rechnen.

1_ Der Bericht steht ab dem 23. April 2019 auf der Internetseite der Deutschen Lebensversicherungs-AG zur Verfügung (https://dlvag.allianz.de).

5. EU-Geldwäscherichtlinie

Die 5. EU-Geldwäscherichtlinie wurde im Amtsblatt der Europäischen Union vom 19. Juni 2018 veröffentlicht. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, sie bis zum 10. Januar 2020 in nationales Recht umzusetzen. Die 5. EU-Geldwäscherichtlinie bringt Möglichkeiten zur Erweiterung der Fern- bzw. elektronischen Identifizierung von Kunden mittels regulierter, anerkannter und sicherer Verfahren. Verpflichtend soll die Einholung eines Registrierungsnachweises bzw. Auszugs aus dem Transparenzregister bei Begründung einer Geschäftsbeziehung mit juristischen Personen werden. Ebenso müssen Unstimmigkeiten zu Angaben über wirtschaftliche Berechtigte im Transparenzregister gemeldet werden. Auch ist eine Erweiterung bzw. Konkretisierung der anlassbezogenen Aktualisierungspflicht zu erwarten.

Evaluierung Lebensversicherungsreformgesetz

Der Finanzausschuss des Bundestages hat das Bundesfinanzministerium gebeten, das Lebensversicherungsreformgesetz zum Stichtag 1. Januar 2018 zu evaluieren und im Laufe des Jahrs 2018 zu berichten. Diesen Bericht hat das Bundesfinanzministerium im Juni 2018 vorgelegt. Neben der bereits umgesetzten Einführung des neuen Verfahrens zur Berechnung der ZZR werden derzeit noch weitere Themen diskutiert und im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens behandelt. Mit einem Gesetzesentwurf zu einem Provisionsdeckel in der Lebens- und Restschuldversicherung, neuen Vorgaben zur Effektivkostenberechnung und einem Höchstrechnungszins unter Solvency II ist frühestens im ersten Quartal 2019 zu rechnen.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Insgesamt erwartet die Deutsche Lebensversicherungs-AG bei der Beitragsentwicklung eine Steigerung im Folgejahr. Bei der Hinterbliebenenvorsorge und bei der Absicherung der Berufsunfähigkeit bestehen nach wie vor bei vielen Kunden Absicherungslücken.

Die Restsschuldversicherung sowie die Risikolebensversicherung und die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Deutschen Lebensversicherungs-AG sprechen die Zielgruppe an, die sich für eine Risikoabsicherung ohne Kapitalbildung entscheidet. In diesem Bereich rechnet die Deutsche Lebensversicherungs-AG 2019 daher mit wachsendem Neugeschäft und mit steigenden Beitragseinnahmen. Bei der Restschuldversicherung wird infolge der Beendigung eines Kooperationsvertrags ab 2020 mit signifikant rückläufigen Beitragseinnahmen gerechnet.

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG wird die sicherheitsorientierte Kapitalanlagestrategie fortführen. Dabei setzt die Deutsche Lebensversicherungs-AG weiterhin auf die reiche Erfahrung der Allianz Gruppe bei der Kapitalanlage im In- und Ausland. Um das Kapitalanlagenportfolio der Deutschen Lebensversicherungs-AG weiter zu diversifizieren, plant die Deutsche Lebensversicherungs-AG den Anteil der Aktien sowie der Unternehmensanleihen auszubauen.

Nach einem Rückgang beim Bruttoüberschuss im Jahr 2018 rechnet die Deutsche Lebensversicherungs-AG für das Jahr 2019 mit einem steigenden Bruttoüberschuss.

Die im Risikobericht genannten Risiken werden von der Deutschen Lebensversicherungs-AG bewusst eingegangen mit dem Ziel, die darin enthaltenen Chancen zu nutzen. Zum Beispiel geht die Deutsche Lebensversicherungs-AG auf dem Kapitalmarkt gewisse kalkulierbare Risiken ein, um möglichst attraktive Renditen zu erzielen. Die aktive Risikosteuerung erlaubt es, diese Chancen zu nutzen und dabei gleichzeitig die Risiken unter Kontrolle zu halten.

Stuttgart, 13. Februar 2019

Deutsche Lebensversicherungs-AG
Der Vorstand

Dr. Thomas Neugebauer Oliver Nittmann

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands 2018

		Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
		(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
A	**Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen**	Anzahl der Versicherungen[1]	Lfd. Beitrag für ein Jahr €	Einmalbeitrag €	Versicherungssumme €
I	**Bestand am Ende des Vorjahrs**	662 462	152 611 193		60 299 486 905
	Währungsschwankungen	–	–		–
	Bestand am Anfang des Geschäftsjahrs	662 462	152 611 193		60 299 486 905
II	**Zugang während des Geschäftsjahrs**				
1	Neuzugang				
a	Eingelöste Versicherungsscheine[2]	116 665	20 877 610	68 170 191	9 828 519 831
b	Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Position 2)	–	261 171	–	98 239 609
2	Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	3 922 986 319
3	Übriger Zugang	340	1 687	–	314 132
4	Gesamter Zugang	117 005	21 140 468	68 170 191	13 850 059 891
III	**Abgang während des Geschäftsjahrs**				
1	Tod, Berufsunfähigkeit etc.	– 1 099	– 272 233		– 50 095 748
2	Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	– 71 415	– 5 501 922		– 5 531 566 664
3	Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	– 33 738	– 747 873		– 724 291 169
4	Sonstiger vorzeitiger Abgang	– 7 753	– 2 128 895		– 623 747 201
5	Übriger Abgang	– 6	– 106 047		– 6 659 674
6	Gesamter Abgang	– 114 011	– 8 756 970		– 6 936 360 456
IV	**Bestand am Ende des Geschäftsjahrs**	665 456	164 994 691		67 213 186 340

B	**Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)**	Anzahl der Versicherungen[1]			Versicherungssumme €
1	**Bestand am Anfang des Geschäftsjahrs**	662 462			60 299 486 905
	(davon beitragsfrei)	(291 253)			(4 391 445 975)
2	**Bestand am Ende des Geschäftsjahrs**	665 456			67 213 186 340
	(davon beitragsfrei)	(265 790)			(4 028 100 621)

		Zusatzversicherungen insgesamt	Unfall-Zusatzversicherungen	Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen	Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen	Sonstige Zusatzversicherungen
C	**Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen**					
1	**Bestand am Anfang des Geschäftsjahrs**					
	Anzahl der Versicherungsverträge[1]	202 294		5 492		196 802
	Versicherungssumme in €[3]	8 612 777 306		681 682 579		7 931 094 727
2	**Bestand am Ende des Geschäftsjahrs**					
	Anzahl der Versicherungsverträge[1]	183 568		5 241		178 327
	Versicherungssumme in €[3]	7 808 005 087		665 259 730		7 142 745 357

		Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme €
D	**Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen**		
1	**Bestand am Anfang des Geschäftsjahrs**	–	–
2	**Bestand am Ende des Geschäftsjahrs**	–	–
E	**Beitragssumme des Neuzugangs in €**	442 778 469	

1_Bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

2_In den Positionen „II.1.a.Eingelöste Versicherungsscheine" sowie „III.3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen" sind 2 172 Restschuldversicherungen enthalten, bei denen der abgesicherte Kredit im Geschäftsjahr aufgestockt wurde. Der mit den Bankpartnern vereinbarte Bearbeitungsprozess sieht bei Aufstockungen vor, dass ein bestehender Vertrag aufgelöst wird und ein neuer RSV-Vertrag mit zusätzlichem Beitrag und erhöhten Leistungen abgeschlossen wird. Die Abbildung in der Rechnungslegung sowie die Darstellung im Geschäftsbericht folgen grundsätzlich dieser Vorgehensweise. Da die betroffenen Risiken im Bestand verbleiben, wurden sie für die Ermittlung der Stornoquote nach Stücken (siehe Seite 5) nicht herangezogen. Eine Korrektur der Neubeiträge oder anderer ggf. betroffener Posten wird dagegen nicht vorgenommen.

3_Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) sind mit der 12-fachen Jahresrente kapitalisiert.

						Einzelversicherungen		Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen)		Sonstige Versicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr €	Anzahl der Versicherungen[1]	Lfd. Beitrag für ein Jahr €
–	–	365 074	151 384 316	–	–	–	–	297 388	1 226 877
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	365 074	151 384 316	–	–	–	–	297 388	1 226 877
–	–	46 570	20 714 894	–	–	–	–	70 095	162 716
–	–	–	261 171	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	1	1 687	–	–	–	–	339	–
–	–	46 571	20 977 752	–	–	–	–	70 434	162 716
–	–	– 320	– 268 673	–	–	–	–	– 779	– 3 560
–	–	– 11 890	– 5 389 399	–	–	–	–	– 59 525	– 112 523
–	–	–	– 747 873	–	–	–	–	– 33 738	–
–	–	– 4 448	– 2 124 890	–	–	–	–	– 3 305	– 4 005
–	–	– 1	– 106 046	–	–	–	–	– 5	– 1
–	–	– 16 659	– 8 636 881	–	–	–	–	– 97 352	– 120 089
–	–	394 986	163 725 187	–	–	–	–	270 470	1 269 504
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs-summe Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs-summe €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente Tsd €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs-summe €	Anzahl der Versicherungen[1]	Versicherungs-summe €
–	–	365 074	55 858 992 930	–	–	–	–	297 388	4 440 493 975
(–)	(–)	(6 070)	(106 674 091)	(–)	(–)	(–)	(–)	(285 183)	(4 284 771 884)
–	–	394 986	63 141 694 659	–	–	–	–	270 470	4 071 491 681
(–)	(–)	(6 259)	(110 901 654)	(–)	(–)	(–)	(–)	(259 531)	(3 917 198 967)

Betriebene Versicherungsarten

	Einzellebensversicherung	Kollektivlebensversicherung
	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	selbst abgeschlossenes und übernommenes Versicherungsgeschäft
Risikolebensversicherung	ja	nein
Bausparrisikoversicherung	nein	ja
Restschuldversicherung (mit und ohne Überschussbeteiligung)	nein	ja
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	ja	nein
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung[1]	ja	nein
Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung	nein	ja

1_Der Vertrieb der Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung wurde zum 1.7.2006 eingestellt.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen
Soweit wir in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder die Zukunft betreffende Aussagen machen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekannten Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldnern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

JAHRESABSCHLUSS

JAHRESABSCHLUSS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

€

		Anhangsangabe	2018	2018	2018	2018	2017
AKTIVA							
A	**Kapitalanlagen**	1					
I	**Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**						
1	Beteiligungen	2			1 163		8 169
II	**Sonstige Kapitalanlagen**						
1	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			545 615 594			490 066 955
2	Sonstige Ausleihungen						
a	Namensschuldverschreibungen		101 227 765				127 946 778
b	Schuldscheinforderungen und Darlehen		21 456 332				26 978 017
				122 684 097			154 924 795
3	Andere Kapitalanlagen	3		212 248			180 837
					668 511 939		645 172 587
III	**Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft**				76 226		95 078
						668 589 328	645 275 834
B	**Forderungen**						
I	**Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:**						
1	Versicherungsnehmer						
a	Fällige Ansprüche			2 770 635			2 617 589
	davon an verbundene Unternehmen: 0 (99 361) €						
2	Versicherungsvermittler			16 816 709			18 215 631
	davon an verbundene Unternehmen: 17 812 (389 431) €						
					19 587 344		20 833 220
II	**Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft**				–		81 475
III	**Sonstige Forderungen**				17 836 740		7 692 753
	davon an verbundene Unternehmen: 17 446 294 (7 583 049) €						
						37 424 084	28 607 448

€

		Anhangsangabe	2018	2018	2018	2018	2017
C	**Sonstige Vermögensgegenstände**						
I	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand				220 731		241 480
II	Andere Vermögensgegenstände				126 545		158 937
						347 276	400 417
D	**Rechnungsabgrenzungsposten**						
I	Abgegrenzte Zinsen und Mieten					2 374 968	2 903 959
Summe Aktiva						**708 735 656**	**677 187 658**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

€

		Anhangsangabe	2018	2018	2018	2017
PASSIVA						
A	**Eigenkapital**					
I	**Eingefordertes Kapital**					
	Gezeichnetes Kapital	4		17 895 215		17 895 215
II	**Gewinnrücklagen**					
1	Gesetzliche Rücklage		14 311 813			14 311 813
2	Andere Gewinnrücklagen		12 784 398			12 784 398
				27 096 211		27 096 211
					44 991 426	44 991 426
B	**Versicherungstechnische Rückstellungen**					
I	**Beitragsüberträge**					
1	Bruttobetrag		25 445 665			23 816 920
2	davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		– 12 960 899			– 12 310 381
				12 484 766		11 506 539
II	**Deckungsrückstellung**					
1	Bruttobetrag	5	384 434 796			363 438 935
2	davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		– 181 503 752			– 172 275 651
				202 931 044		191 163 284
III	**Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle**					
1	Bruttobetrag		16 827 081			12 922 412
2	davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		– 7 203 540			– 6 270 279
				9 623 541		6 652 133
IV	**Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung – Bruttobetrag**	6		187 067 719		182 686 826
					412 107 070	392 008 782
C	**Andere Rückstellungen**					
I	**Sonstige Rückstellungen**	7			18 062 957	17 168 701
D	**Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft**				201 668 191	190 856 312

€

		Anhangsangabe	2018	2018	2018	2017
E	**Andere Verbindlichkeiten**					
I	**Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:**					
1	Versicherungsnehmern		4 347 197			2 589 410
	davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 509 (263 221) €					
2	Versicherungsvermittlern		985 852			3 848 874
	davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 281 385 (331 565) €					
				5 333 049		6 438 284
II	**Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft**			3 734 343		5 201 262
	davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 3 734 343 (5 201 262) €					
III	**Sonstige Verbindlichkeiten**	8		22 838 620		20 522 891
	davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 22 340 335 (20 185 658) €					
	davon aus Steuern: 186 (148) €					
					31 906 012	32 162 437
Summe Passiva					**708 735 656**	**677 187 658**

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, 12. Februar 2019

Hans König
Der Treuhänder

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist nicht vorhanden.

Stuttgart, 11. Februar 2019

Dr. Martin Riesner
Der Verantwortliche Aktuar

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM

€

		Anhangsangabe	2018	2018	2018	2017
I	**Versicherungstechnische Rechnung**					
1	**Verdiente Beiträge für eigene Rechnung**					
a	Gebuchte Bruttobeiträge	9	229 228 198			254 079 637
b	Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	12	– 114 224 837			– 126 345 082
				115 003 361		127 734 555
c	Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		– 1 628 745			– 1 418 108
d	Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		650 518			825 350
				– 978 227		– 592 758
					114 025 134	127 141 797
2	**Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung**				4 390 966	4 189 947
3	**Erträge aus Kapitalanlagen**	10				
a	Erträge aus Beteiligungen			3 355		–
b	Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
	davon aus verbundenen Unternehmen: 16 (2 954) €					
aa	Erträge aus anderen Kapitalanlagen			15 827 224		14 573 291
c	Erträge aus Zuschreibungen			–		364 568
d	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen			1 229 865		2 481 790
					17 060 444	17 419 649
4	**Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung**				34 531 725	21 941 662
5	**Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung**					
a	Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa	Bruttobetrag		– 78 096 265			– 79 984 439
bb	Anteil der Rückversicherer		33 451 082			45 437 976
				– 44 645 183		– 34 546 463
b	Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa	Bruttobetrag		– 3 904 668			– 681 539
bb	Anteil der Rückversicherer		933 261			297 184
				– 2 971 407		– 384 355
					– 47 616 590	– 34 930 818
6	**Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen**					
a	Deckungsrückstellung					
aa	Bruttobetrag			– 20 995 861		– 38 391 312
bb	Anteil der Rückversicherer			9 228 100		19 265 001
					– 11 767 761	– 19 126 311
7	**Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung**				– 36 778 524	– 47 564 803
8	**Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung**					
a	Abschlussaufwendungen		– 52 141 765			– 60 146 501
b	Verwaltungsaufwendungen		– 3 021 980			– 3 214 804
				– 55 163 745		– 63 361 305
c	davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	12		27 639 491		35 364 014
					– 27 524 254	– 27 997 291

1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

€

		Anhangsangabe	2018	2018	2018	2017
9	**Aufwendungen für Kapitalanlagen**	10				
	a Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen			– 678 712		– 799 576
	b Abschreibungen auf Kapitalanlagen	11		– 4 433 748		– 536 103
					– 5 112 460	– 1 335 679
10	**Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung**				– 21 297 260	– 20 342 329
11	**Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung**				**19 911 420**	**19 395 824**
II	**Nichtversicherungstechnische Rechnung**					
1	**Sonstige Erträge**			1 016 814		250 114
2	**Sonstige Aufwendungen**			– 1 681 714		– 3 832 737
					– 664 900	– 3 582 623
3	**Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit**				**19 246 520**	**15 813 201**
4	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**				– 7 402 520	– 5 474 201
	davon aus Organumlagen: – 7 402 520 (– 5 243 986) €					
5	**Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne**				– 11 844 000	– 10 339 000
6	**Jahresüberschuss**				–	–

ANHANG

ANHANG

Angaben gemäß § 264 Absatz 1a HGB

Deutsche Lebensversicherungs-AG
An den Treptowers 3, 12435 Berlin
Handelsregister B des Amtsgerichts Charlottenburg
HRB 33773B

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

BETEILIGUNGEN

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Unter diesem Posten führt die Deutsche Lebensversicherungs-AG nur Anteile an Investmentvermögen.

Die nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführten Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert angesetzt.

Die nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanzierten Kapitalanlagen sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Eine Zuordnung der Zweckbestimmung erfolgt bei Zugang der Kapitalanlage. Die Widmung wird jeweils bei Änderung der Anlagestrategie beziehungsweise bei geplanten Verkäufen geprüft.

Diese Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen erfolgswirksam durchgeführt. Bei voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht. Im Geschäftsjahr sind wie im Vorjahr keine vorübergehenden Wertminderungen bei den nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanzierten Kapitalanlagen eingetreten. Weitere Informationen finden sich im Anhang in der Tabelle Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet wurden (Aktiva A.II.1).

NAMENSSCHULDVERSCHREIBUNGEN, SCHULDSCHEINFORDERUNGEN UND DARLEHEN

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit erfasst und verteilt.

Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

ANDERE KAPITALANLAGEN

Die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer werden mit dem von der Protektor Lebensversicherungs-AG mitgeteilten Wert angesetzt. Notwendige Abschreibungen werden vorgenommen. Mögliche Überschüsse des Sicherungsfonds werden im Folgejahr vereinnahmt.

DEPOTFORDERUNGEN AUS DEM IN RÜCKDECKUNG ÜBERNOMMENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft bestehen gegen den Vorversicherer in Höhe der von diesen entsprechend den vertraglichen Regelungen einbehaltenen Sicherheiten. Sie werden mit dem Nennwert bilanziert.

STRUKTURIERTE PRODUKTE

Es befinden sich strukturierte Produkte in der Anlageform von Namensschuldverschreibungen im Bestand, die einheitlich bilanziert werden. Sie werden entsprechend dem Bilanzposten, in dem sie geführt werden, bewertet und angesetzt.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Sie werden grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt. Auf die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die abgegrenzten Zinsen und Mieten sind grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt.

BEITRAGSÜBERTRÄGE (BRUTTOBETRAG)

Für das selbst abgeschlossene Geschäft werden Beitragsüberträge für jede Versicherung einzeln berechnet, wobei grundsätzlich der Beginn des Versicherungsjahrs und die Zahlungsweise berücksichtigt werden. Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft richten sich die Beitragsüberträge – und alle anderen Rückstellungen – nach den Abrechnungen der Vorversicherer.

DECKUNGSRÜCKSTELLUNG (BRUTTOBETRAG), FORDERUNGEN AN VERSICHERUNGSNEHMER AUS NOCH NICHT FÄLLIGEN ANSPRÜCHEN

Für das selbst abgeschlossene Geschäft erfolgt die Ermittlung der Deckungsrückstellung einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Bei den ab 2008 neu abgeschlossenen Versicherungen werden die Abschlussaufwendungen auf bis zu fünf Versicherungsjahre verteilt, bei den übrigen Versicherungen werden einmalige Abschlussaufwendungen nach dem Zillmerverfahren berücksichtigt. Künftige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb fließen in die Berechnung der Deckungsrückstellung implizit ein. Bei beitragsfreien Versicherungen wird eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet.

Für die Risikoversicherungen mit Kapitalzahlung im Todesfall und die Zusatzversicherungen werden folgende Sterbetafeln und Rechnungszinssätze für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzt:

Versicherungsbestand	Rechnungszins	Sterbetafel
Einzel-Risikoversicherungen		
ab 06.2000	4,00 %[1]	Sterbetafel 1994 T der DAV (Deutsche Aktuarvereinigung e.V.) für Männer bzw. Frauen
bis 12.2003	3,25 %[1]	Sterbetafel 1994 T der DAV für Männer bzw. Frauen
bis 06.2006	2,75 %[1]	Unternehmenseigene Sterbetafel 2003 T für Männer bzw. Frauen
bis 12.2006	2,75 %[1]	Unternehmenseigene Sterbetafel 2006 T für Männer bzw. Frauen
bis 12.2008	2,25 %[1]	Unternehmenseigene Sterbetafel 2006 T für Männer bzw. Frauen
bis 12.2011	2,25 %[1]	Unternehmenseigene Sterbetafel 2008 T DIFF für Männer bzw. Frauen
bis 12.2012	1,75 %	Unternehmenseigene Sterbetafel 2011 T DIFF für Männer bzw. Frauen
bis 12.2014	1,75 %	Unternehmenseigene Unisex-Sterbetafel 2012 T DIFF U
bis 12.2016	1,25 %	Unternehmenseigene Unisex-Sterbetafel 2012 T DIFF U
ab 01.2017	0,9 %	Unternehmenseigene Unisex-Sterbetafel 2012 T DIFF U
Kollektiv-Risikoversicherungen		
bis 12.2006	2,75 %[1]	Unternehmenseigene Sterbetafel 2003 T für Männer und Frauen
bis 12.2011	2,25 %[1]	Unternehmenseigene Sterbetafel 2003 T für Männer und Frauen
bis 12.2012	1,75 %	Unternehmenseigene Sterbetafel 2003 T für Männer und Frauen
bis 12.2014[2]	1,75 %	Unternehmenseigene Unisex-Sterbetafel 2012 T OG U
bis 12.2016	1,25 %	Unternehmenseigene Unisex-Sterbetafel 2012 T OG U
ab 01.2017	0,9 %	Unternehmenseigene Unisex-Sterbetafel 2012 T OG U
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		
bis 06.2000	4,00 %[1]	Tafel 1998 EU der DAV
bis 12.2003	3,75 %[1]	Tafel 1998 EU der DAV
ab 01.2004 bis 06.2006	2,75 %[1]	Tafel 1998 EU der DAV
Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		
bis 12.2006	2,75 %[1]	Tafel 1997 I, RI und TI der DAV
bis 12.2011	2,25 %[1]	Tafel 1997 I, RI und TI der DAV
bis 12.2012	1,75 %	Tafel 1997 I, RI und TI der DAV
bis 12.2014[2]	1,75 %	Unternehmenseigene Unisex-Tafeln 2012 BU U
bis 12.2016	1,25 %	Unternehmenseigene Unisex-Tafeln 2012 BU U
ab 01.2017	0,9 %	Unternehmenseigene Unisex-Tafeln 2014 BU U[3]
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		
bis 12.2006	2,75 %[1]	Tafel 1997 I, RI und TI der DAV
bis 12.2007	2,25 %[1]	Tafel 1997 I, RI und TI der DAV
bis 12.2011	2,25 %[1]	Unternehmenseigene Tafel 2007 I, Tafel 1997 RI und TI der DAV
bis 12.2012	1,75 %	Unternehmenseigene Tafel 2007 I, Tafel 1997 RI und TI der DAV
bis 12.2014	1,75 %	Unternehmenseigene Unisex-Tafeln 2012 BU U
bis 12.2016	1,25 %	Unternehmenseigene Unisex-Tafeln 2014 BU U
ab 01.2017	0,9 %	Unternehmenseigene Unisex-Tafeln 2014 BU U

1_Für alle Versicherungen, deren Rechnungszins über dem gemäß § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) für den Bilanzstichtag zum 31.12.2018 bestimmten Referenzzins in Höhe von 2,09 % liegt, wurde gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV die Bilanzdeckungsrückstellung durch eine einzelvertraglich ermittelte zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) erhöht. Die Berechnung der Zinszusatzreserve erfolgt unter Ansatz vorsichtiger Stornowahrscheinlichkeiten. Seit dem Geschäftsjahr 2018 erfolgt die Ermittlung des Referenzzinses nach dem sogenannten Korridorverfahren.

2_für ein spezielles Teilkollektiv ab 11.2011

3_für ein spezielles Teilkollektiv wurden die früheren Tafeln beibehalten

Die Einzel-Risikoversicherungen bis 2007 werden mit 4,0 Prozent der Beitragssumme gezillmert. Bei den Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen beträgt der Zillmersatz für Versicherungen, die vor Juli 2000 abgeschlossen wurden, 1,8 Prozent der Beitragssumme, für die ab Juli 2000 bis 2007 abgeschlossenen Versicherungen 2,3 Prozent. Die ab Juli 2006 bis 2007 abgeschlossenen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen werden mit 2,3 Prozent gezillmert. Ab 2008 abgeschlossene Versicherungen werden nicht gezillmert.

RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE

Die Bruttorückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die nachstehenden Teilrückstellungen gesondert ermittelt.

Die Rückstellung für die bis zur Bestandsfeststellung (31. Dezember) bekannt gewordenen Todesfälle, die nicht mehr ausgezahlt werden konnten, wird für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt; die Leistung wird in der Höhe angesetzt, in der sie voraussichtlich zu erbringen ist. Die Rückstellung für die bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle in der Erwerbs-, Berufs- und Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird mit einem Gruppenbewertungsverfahren ermittelt.

Die sogenannte Spätschadenrückstellung betrifft die Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt waren. Zur Ermittlung der Spätschadenrückstellung werden auf betrieblichen Erfahrungen aufgebaute Verfahren verwendet.

Die Rückstellung für die bis zur Bestandsfeststellung verarbeiteten Rückkäufe, bei denen die Fälligkeit vor dem 31. Dezember liegt, die aber bis dahin nicht mehr ausbezahlt werden konnten, wird für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt. Als Wert wird der Betrag angesetzt, den der Versicherungsnehmer aus der Deckungsrückstellung erhält.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird nach dem Erlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973 gebildet.

ANTEILE DER RÜCKVERSICHERER AN DEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für das selbst abgeschlossene und für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft den Rückversicherungsverträgen.

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Ihr Umfang richtet sich nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

DEPOTVERBINDLICHKEITEN AUS DEM IN RÜCKDECKUNG GEGEBENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Sie entsprechen dem bar deponierten Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

WERTAUFHOLUNGSGEBOT, ZUSCHREIBUNGEN

Auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren auf einen niedrigeren Marktwert abgeschrieben wurden, muss zugeschrieben werden, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigelegt wird. Die Zuschreibungen erfolgen bis zur Höhe der fortgeschriebenen Anschaffungswerte, auf einen niedrigeren langfristig beizulegenden Wert oder auf einen niedrigeren Marktwert.

ANGABEN ZU DEN AKTIVA

1 _ Entwicklung der Aktivposten A.I und A.II im Geschäftsjahr 2018

€

			Bilanzwerte
			Stand 31.12.2017
A	**Kapitalanlagen**		
A.I	**Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**		
	1	Beteiligungen	**8 169**
A.II	**Sonstige Kapitalanlagen**		
	1	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	490 066 955
	2	Sonstige Ausleihungen	
		a Namensschuldverschreibungen	127 946 778
		b Schuldscheinforderungen und Darlehen	26 978 017
	3	Andere Kapitalanlagen	180 837
Summe A.II			**645 172 587**
Kapitalanlagen A.I und A.II insgesamt			**645 180 756**

Strukturierte Produkte

Der Einsatz von strukturierten Produkten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Gesamtanlagestrategie unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 15 Absatz 1 VAG und in Übereinstimmung mit den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgestellten Grundsätzen. Zur Risikobegrenzung werden ergänzend weitere unternehmensspezifische Vorgaben wie zum Beispiel Geschäftspartnerlimite und im Rahmen des internen Risikocontrollings ermittelte Stop-Loss-Marken auf ihre Einhaltung geprüft.

2 _ Beteiligungen (Aktiva A.I.1)

Sie beinhalten ausschließlich die Beteiligung an der Protektor Lebensversicherungs-AG.

3 _ Andere Kapitalanlagen (Aktiva A.II.3)

Die Anderen Kapitalanlagen enthalten ausschließlich die als Genussschein aktivierten Beiträge zum Sicherungsfonds für die Lebensversicherer gemäß §§ 221 ff. VAG in Höhe von 212 248 (180 837) Euro.

							Bilanzwerte
	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Nettoveränderungen	Stand 31.12.2018
	–	–	3 681	–	3 325	– 7 006	**1 163**
	60 924 184	–	946 260	–	4 429 285	55 548 639	545 615 594
	4 577	–	26 723 590	–	–	– 26 719 013	101 227 765
	28	–	5 521 713	–	–	– 5 521 685	21 456 332
	32 548	–	–	–	1 137	31 411	212 248
	60 961 337	**–**	**33 191 563**	**–**	**4 430 422**	**23 339 352**	**668 511 939**
	60 961 337	**–**	**33 195 244**	**–**	**4 433 747**	**23 332 346**	**668 513 102**

Zeitwerte der Kapitalanlagen (Aktiva A)

Gliederung nach Bilanzposten

Tsd €

		Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungsreserven (Saldo)	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungsreserven (Saldo)
		31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
A.I	**Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**						
1	Beteiligungen	1	1	–	8	8	–
A.II	**Sonstige Kapitalanlagen**						
1	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	583 721	545 616	38 105	553 096	490 067	63 029
2	Sonstige Ausleihungen						
a	Namensschuldverschreibungen	113 161	101 228	11 933	142 704	127 947	14 757
b	Schuldscheinforderungen und Darlehen	26 072	21 456	4 616	32 690	26 978	5 712
3	Andere Kapitalanlagen	212	212	–	185	181	4
	Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen	**723 167**	**668 513**	**54 654**	**728 683**	**645 181**	**83 502**
A.III	**Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft**	76	76	–	95	95	–
	Kapitalanlagen insgesamt	**723 243**	**668 589**	**54 654**	**728 778**	**645 276**	**83 502**

Die Bewertungsreserven betragen 54 653 698 (83 502 660) Euro und enthalten wie im Vorjahr keine stillen Lasten.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden folgende Methoden angewandt:

Die Beteiligung an der Protektor Lebensversicherungs-AG wurde mit dem um die Dividendenausschüttung reduzierten anteiligen bilanziellen Eigenkapital zum 31. Dezember 2017 angesetzt (Substanzwert).

Für die Zeitwertermittlung der Anteile an Investmentvermögen wurde – sofern vorhanden – der Börsenjahresschlusskurs herangezogen. Für den im Bestand befindlichen Spezialfonds wurde der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft mitgeteilte Wert angesetzt.

Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit (Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen) wurde der Zeitwert nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wurde der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel verwendet.

Für die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wurde der von der Gesellschaft mitgeteilte Wert angesetzt.

Für die Depotforderungen erhält die Deutsche Lebensversicherungs-AG von den Erstversicherern Depotzinsen, die im Rückversicherungsvertrag festgelegt werden. Daher wurden die Depotforderungen zum Buchwert angesetzt.

Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet wurden

Tsd €

	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungsreserven	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungsreserven
	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Anteile an Investmentvermögen	546 139	508 034	38 105	524 773	461 744	63 029
Insgesamt	**546 139**	**508 034**	**38 105**	**524 773**	**461 744**	**63 029**

Angaben gemäß § 285 Nr. 18 HGB zu Kapitalanlagen, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden

Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Kapitalanlagen über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB zu Anteilen an Investmentvermögen

Tsd €

	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungsreserven	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018
Rentenfonds				
Allianz DLVR Fonds	382 484	364 762	17 722	6 538
Insgesamt	**382 484**	**364 762**	**17 722**	**6 538**

Bei Anteilen an Investmentvermögen mit einem Bilanzwert in Höhe von 364 762 492 (330 725 495) Euro hält die Deutsche Lebensversicherungs-AG mehr als 10 Prozent der Anteile. Diese Fondsanteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

ANGABEN ZU DEN PASSIVA

4 _ Gezeichnetes Kapital (Passiva A.I)

Das Gezeichnete Kapital der Deutschen Lebensversicherungs-AG beträgt 17 895 215 Euro. Es ist eingeteilt in 70 000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von rund 255 Euro je Aktie. Die Aktien können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart, ist alleinige Aktionärin der Deutschen Lebensversicherungs-AG. Entsprechend wurde uns nach § 20 AktG mitgeteilt, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Deutschen Lebensversicherungs-AG hält, die der Allianz SE, München, und der Allianz Deutschland AG, München, gemäß § 16 Absatz 4 AktG zugerechnet wird.

5 _ Deckungsrückstellung – Bruttobetrag (Passiva B.II.1)

Die Deckungsrückstellung enthält eine gemäß § 5 Absatz 4 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) gebildete Rückstellung (Zinszusatzreserve) in Höhe von 3 453 805 (1 923 052) Euro.

6 _ Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (Passiva B.IV)

€

	2018	2017
Stand zu Beginn des Geschäftsjahrs	**182 686 826**	**164 959 566**
– Entnahme im Geschäftsjahr	32 397 631	29 837 543
+ Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahrs	36 778 524	47 564 803
Stand am Ende des Geschäftsjahrs	**187 067 719**	**182 686 826**

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ist erfolgsabhängig und für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt.

Bei der Entnahme im Geschäftsjahr handelt es sich um eine vertragliche Beitragsrückerstattung, soweit diese nicht direkt gutgeschrieben wird. Sie umfasst die Überschussanteile, die mit den Beiträgen verrechnet oder zur Erhöhung von Versicherungssummen verwendet werden. Die Direktgutschrift beträgt 20 034 288 (18 463 344) Euro.

Aufteilung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

€

	2018	2017
Festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	**32 199 186**	**29 324 038**
laufende Überschussanteile	32 199 186	29 324 038
Verfügbarer Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	**154 868 533**	**153 362 788**
Gesamte Rückstellung für Beitragsrückerstattung am Ende des Geschäftsjahrs	**187 067 719**	**182 686 826**

Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist auf Seite 34 erläutert. Die Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 35 bis 38 angegeben.

7 _ Sonstige Rückstellungen (Passiva C.I)

Die Sonstigen Rückstellungen belaufen sich insgesamt auf 18 062 957 (17 168 701) Euro. In diesem Posten sind im Wesentlichen Rückstellungen für Abschlusskosten für Versicherungsverträge enthalten.

8 _ Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva E.III)

In diesem Posten sind die Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung in Höhe von 11 844 000 (10 339 000) Euro und Verbindlichkeiten aus der Steuerumlage in Höhe von 7 402 520 (5 243 986) Euro enthalten.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

9 _ Gebuchte Bruttobeiträge (GuV I.1.a)

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

€

	2018	2017
Laufende Beiträge	160 992 365	148 607 982
Einmalbeiträge	68 170 191	105 280 437
Insgesamt	**229 162 556**	**253 888 419**
Einzelversicherungen	159 797 082	147 381 105
Kollektivversicherungen	69 365 474	106 507 314
Insgesamt	**229 162 556**	**253 888 419**
Verträge		
ohne Gewinnbeteiligung	68 170 191	105 280 437
mit Gewinnbeteiligung	160 992 365	148 607 982
Insgesamt	**229 162 556**	**253 888 419**

An Rückversicherungsbeiträgen aus dem übernommenen Geschäft nahm die Deutsche Lebensversicherungs-AG 65 642 (191 217) Euro ein

10 _ Erträge aus Kapitalanlagen (GuV I.3) und Aufwendungen für Kapitalanlagen (GuV I.9)

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen, alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen, beträgt 11 947 984 (16 083 970) Euro. Die Nettoverzinsung beträgt 1,8 (2,6) Prozent.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Sinne der laufenden Durchschnittsverzinsung – dies sind die laufenden Erträge abzüglich des laufenden Aufwands – beträgt 15 151 867 (13 773 715) Euro. Die laufende Durchschnittsverzinsung beträgt 2,3 (2,2) Prozent.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

€

		2018	2017
1	Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	35 024 541	40 962 560
2	Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1 635	333
3	Löhne und Gehälter	–	–
4	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	–	–
5	Aufwendungen für Altersversorgung	–	–
Aufwendungen insgesamt		**35 026 176**	**40 962 893**

11 _ Abschreibungen auf Kapitalanlagen (GuV I.9.b)

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen betragen 4 433 748 (536 103) Euro. Es handelt sich ausschließlich um außerplanmäßige Abschreibungen. Darin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von 1 267 286 (0) Euro auf Kapitalanlagen, die nach den Vorschriften des Anlagevermögens nach § 253 Absatz 3 HGB bewertet werden, sowie außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 3 166 462 (536 103) Euro auf Kapitalanlagen, die nach den Vorschriften des Umlaufvermögens nach § 253 Absatz 4 HGB bewertet werden. Von den außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen 4 429 285 (536 103) Euro auf Anteile an Investmentvermögen, 1 137 Euro (0) auf andere Kapitalanlagen und 3 326 (0) Euro auf Beteiligungen.

12 _ Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb und an der Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung beträgt minus 42 322 385 (– 25 155 557) Euro.

SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen über die Summe aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Unternehmen maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds im Sanierungsfall Sonderbeiträge bis zur Höhe von höchstens weiteren 1 Promille der gleichen Bemessungsgrundlage erheben.

Nach den Verhältnissen am 31. Dezember 2018 belaufen sich für die Deutsche Lebensversicherungs-AG die zukünftigen Verpflichtungen aus den jährlichen Beiträgen auf 15 258 (22 518) Euro, die Verpflichtung für die Sonderbeiträge auf 228 644 (203 355) Euro.

Zusätzlich hat sich die Deutsche Lebensversicherungs-AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 2 073 056 (1 852 719) Euro.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind auf den Seiten 2 beziehungsweise 43 genannt. Diese Seiten sind Bestandteil des Anhangs.

Von der Befreiungsvorschrift gemäß § 286 Absatz 4 HGB zur Angabe der Gesamtbezüge der Organmitglieder wurde Gebrauch gemacht.

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Lebensversicherungs-AG von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahrs bis zur Vorstandssitzung, in welcher der Jahresabschluss aufgestellt wurde, nicht eingetreten.

Leistungen des Abschlussprüfers

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und die Solvabilitätsübersicht der Deutschen Lebensversicherungs-AG geprüft. Ferner wurde die Prüfung der Meldungen gemäß der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (SichLVFinV) an den Sicherungsfonds für die Lebensversicherer vorgenommen.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB für Leistungen an die Deutsche Lebensversicherungs-AG sind im Konzernabschluss der Allianz SE, München, enthalten.

Konzernzugehörigkeit

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG gehört zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE, München. Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE werden im März in ihrem Geschäftsbericht veröffentlicht und sodann beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und dort veröffentlicht. Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE können im Unternehmensregister eingesehen oder bei unserer Gesellschaft angefordert werden. Außerdem werden sie auf der Internetseite der Allianz SE verfügbar gemacht. In den Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE wird die Deutsche Lebensversicherungs-AG einbezogen.

Stuttgart, 13. Februar 2019

Deutsche Lebensversicherungs-AG
Der Vorstand

Dr. Thomas Neugebauer Oliver Nittmann

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG DER VERSICHERUNGSNEHMER

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

ENTSTEHUNG DER ÜBERSCHÜSSE

Um zu jedem Zeitpunkt der Versicherungsdauer den vereinbarten Versicherungsschutz gewährleisten zu können, bildet die Deutsche Lebensversicherungs-AG Deckungsrückstellungen. Den Deckungsrückstellungen, die auf der Passivseite ausgewiesen werden, stehen auf der Aktivseite entsprechend hohe Kapitalanlagen gegenüber.

Aus den Beiträgen, den Kapitalanlagen und Erträgen aus den Kapitalanlagen werden die zugesagten Versicherungsleistungen erbracht sowie die Kosten für Abschluss und Verwaltung der Verträge gedeckt. Je höher die Kapitalerträge sind, je weniger vorzeitige Versicherungsfälle eintreten und je kostengünstiger die Deutsche Lebensversicherungs-AG arbeitet, desto größer sind die Überschüsse.

Diese Überschüsse kommen weitgehend den Kunden in Form der Überschussbeteiligung zugute. Die Angemessenheit der Überschussbeteiligung wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben überwacht.

VERWENDUNG DER ÜBERSCHÜSSE

Ein Teil der laufenden Überschüsse wird als Direktgutschrift gegeben. Für das Geschäftsjahr 2019 beträgt die Direktgutschrift für Versicherungen des Tarifs L0DL und den zugehörigen Zusatzversicherungen 38 Prozent der jährlichen Überschüsse, für die übrigen überschussberechtigten Versicherungen 100 Prozent.

Soweit man den in einem Geschäftsjahr erzielten und für die Versicherungsnehmer bestimmten Überschuss nicht für die Direktgutschrift benötigt, wird er der RfB zugewiesen. Diese Rückstellung enthält die Überschussanteile, die im folgenden Geschäftsjahr über die Direktgutschrift hinaus den Kunden gutgeschrieben werden sowie einen noch verfügbaren Teil, der in Zukunft für die Überschussbeteiligung verwendet werden kann.

Bei den bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG angebotenen Risikolebensversicherungen werden die jährlichen Überschussanteile in der Regel in Prozent des vertraglich vereinbarten Beitrags festgesetzt. Die Überschussanteile hängen vom Tarif, vom rechnungsmäßigen Alter der versicherten Person bei Vertragsabschluss und vom Geschlecht ab.

In der Regel werden die Überschussanteile mit den laufenden Beiträgen entsprechend deren Zahlungsweise verrechnet.

Die jährlichen Überschussanteile können auch zur Bildung einer zusätzlichen Versicherungssumme (Bonus) verwendet werden, die im Todesfall mit der Versicherungssumme der Stammversicherung fällig wird. Der Bonus erlischt jeweils nach einem Jahr.

Die erforderlichen Mittel für die zusätzliche Versicherungssumme werden in der Deckungsrückstellung (in der Bilanz unter Passiva B.II.1) reserviert.

BETEILIGUNG AN BEWERTUNGSRESERVEN

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren. Risikoversicherungen und laufende Renten werden an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Absatz 1 und 2 Versicherungsvertragsgesetz über eine angemessen erhöhte Beteiligung an den Überschüssen beteiligt.

Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Für das Geschäftsjahr 2019 sind die folgenden Überschussanteilsätze festgesetzt worden. Sie gelten für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2019 fällig werden.

Überschussanteilsätze für die ab Januar 2004 eingeführten Tarife

	Jährlicher Überschussanteil in %		Bezugsgröße	Überschussverwendung
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich		
1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen				
1.1 Überschussgruppe ET				
(Todesfall-Risikoversicherungen)				
Untergruppe HV0717, HV0117	35	35	laufender Beitrag[1]	Verrechnung[2]
	60	60	Versicherungssumme[1]	einjähriger Bonus
Untergruppe HV0115	32,5	32,5	laufender Beitrag[1]	Verrechnung[2]
	56	56	Versicherungssumme[1]	einjähriger Bonus
Untergruppe HV0114, HV0713, HV0113, HV0112, HV0111, HV0109	30	30	laufender Beitrag[1]	Verrechnung[2]
	50	50	Versicherungssumme[1]	einjähriger Bonus
Untergruppe HV0108	38	38	laufender Beitrag[3]	Verrechnung[2]
	70	70	Versicherungssumme[3]	einjähriger Bonus
Untergruppe HV0107; HV0706, HV0105				
Tarif L0DL	40	40	laufender Beitrag[3]	Verrechnung
	66,67	66,67	Versicherungssumme[3]	einjähriger Bonus
Tarif L0ANNDL	25	20	maßgebende Versicherungssumme	einjähriger Bonus
Untergruppe HV0104	34	26	laufender Beitrag[4]	Verrechnung
	51,5	35,1	Versicherungssumme	einjähriger Bonus
1.2 Überschussgruppe BSPR				
(Bauspar-Risikoversicherungen)				
Untergruppe HV0113, HV1111	16	16	vertraglich vereinbarte Beiträge	Verrechnung mit den laufenden Beiträgen
Untergruppe HV0104	10	8	vertraglich vereinbarte Beiträge	Verrechnung mit den laufenden Beiträgen

1_Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für Versicherungssummen (gegebenenfalls einschließlich einjährigem Bonus) bis 5 Mio Euro.
2_Bei beitragsfreien Versicherungen beträgt der Überschussanteil null.
3_Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für Versicherungssummen (bei Untergruppe HV0108 gegebenenfalls einschließlich einjährigem Bonus) bis 4,5 Mio Euro.
4_Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für Versicherungssummen bis 2,5 Mio Euro.

	Jährlicher Überschussanteil in %	Bezugsgröße	Überschussverwendung
2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen			
2.1 Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung			
Untergruppen AUZ0107, AUZ0105	15[1]	maßgebende Versicherungssumme des Grundbausteins	Verwendung beim Grundbaustein
2.2 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung			
Untergruppe EUZ0104			
Vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit			
beitragspflichtige Versicherung	14	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	16,2	versicherte Rente	EU-Überschussrente
beitragsfreie Versicherung	16,2	versicherte Rente	EU-Überschussrente
Nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit	0	Barwert der versicherten Rente	Zusatzrente
2.3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung			
Untergruppe BUZ0118, BUZ0117			
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
beitragspflichtige Versicherung	19	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	23,5	maßgebende Rente	Überschussrente
beitragsfreie Versicherung	23,5	maßgebende Rente	Überschussrente
Untergruppe BUZ0115			
beitragspflichtige Versicherung	16	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	19	maßgebende Rente	Überschussrente
beitragsfreie Versicherung	19	maßgebende Rente	Überschussrente
Untergruppe BUZ0114, BUZ0713, BUZ0113, BUZ0112, BUZ0111, BUZ0709, BUZ0109, BUZ0108			
beitragspflichtige Versicherung	21	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	26,5	maßgebende Rente	Überschussrente
beitragsfreie Versicherung	26,5	maßgebende Rente	Überschussrente
Untergruppe BUZ0107			
beitragspflichtige Versicherung	20	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	25	maßgebende Rente	Überschussrente
beitragsfreie Versicherung	25	maßgebende Rente	Überschussrente
Untergruppe BUZ0107			
beitragspflichtige Versicherung	21	maßgebender Beitrag	Verrechnung
	26,5	maßgebende Rente	Überschussrente
beitragsfreie Versicherung	26,5	maßgebende Rente	Überschussrente
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			
Untergruppe BUZ0118, BUZ0117	1,7	maßgebende Größe der baren BU-Rente	Zusatzrente
Untergruppe BUZ0115	1,35	maßgebende Größe der baren BU-Rente	Zusatzrente
Untergruppe BUZ0114, BUZ0713, BUZ0113, BUZ0112	0,85	maßgebende Größe der baren BU-Rente	Zusatzrente
Untergruppe BUZ0111, BUZ0709, BUZ0109, BUZ0108, BUZ0107	0,35	maßgebende Größe der baren BU-Rente	Zusatzrente
Untergruppe BUZ0706	0	maßgebende Größe der baren BU-Rente	Zusatzrente

1_Für weibliche Versicherte wird ein jährlicher Überschussanteil in Höhe von 25 % der maßgebenden Versicherungssumme des Grundbausteins gegeben.

Überschussanteilsätze für die nach Juli 2000 und vor Januar 2004 eingeführten Tarife

	Jährlicher Überschussanteil in %		Bezugsgröße	Überschussverwendung
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich		
1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen				
1.1 Überschussgruppe ET				
(Todesfall-Risikoversicherungen)				
Untergruppe HV0700	50	40	laufender Beitrag[1]	Verrechnung[2]
	100	66,67	Versicherungssumme	einjähriger Bonus
1.2 Überschussgruppe BSPR				
(Bauspar-Risikoversicherungen)				
Untergruppe HV0700	10	8	laufender Beitrag	Verrechnung

1_Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für Versicherungssummen bis 2,5 Mio Euro.

	Jährlicher Überschussanteil in %	Bezugsgröße	Überschussverwendung
2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen			
2.1 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung			
Untergruppe EUZ0700			
Vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit			
beitragspflichtige Versicherung[1]	20	maßgebender Beitrag	Verrechnung
beitragsfreie Versicherung	25	versicherte Rente	EU-Überschussrente
Nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit	0	maßgebende Größe	Zusatzrente

1_Bei Versicherungen mit Überschussverwendung EU-Überschussrente beträgt die EU-Überschussrente 25 % der versicherten EU-Rente.

Überschussanteilsätze für die vor Juli 2000 eingeführten Tarife

	Jährlicher Überschussanteil in % der vertraglich vereinbarten Beiträge		Überschussverwendung[1]
	Versicherte Person männlich	Versicherte Person weiblich	
1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen			
1.1 Überschussgruppe ET			
(Todesfall-Risikoversicherungen)			
Untergruppe HV0298[2]			Verrechnung mit den laufenden Beiträgen
männlicher Versicherter bis Eintrittsalter 48	43	–	
für jedes Jahr, das der Versicherte bei Versicherungsbeginn älter als 32 ist: zusätzlich	1	–	
ab Eintrittsalter 49	60	–	
weibliche Versicherte bis Eintrittsalter 43	–	14,8	
für jedes Jahr, das die Versicherte bei Versicherungsbeginn älter als 28 ist: zusätzlich	–	2,2	
ab Eintrittsalter 44	–	50	
1.2 Überschussgruppe BSPR			
(Bauspar-Risikoversicherungen)			
Untergruppe HV0779	10	8	Verrechnung mit den laufenden Beiträgen
Untergruppe HV0790	10	8	Verrechnung mit den laufenden Beiträgen

1_Bei Versicherungen mit Überschussverwendung Bonus errechnet sich der Bonus als Verhältnis von Verrechnungsüberschussanteilsatz zu der Differenz aus 100 % und Verrechnungsüberschussanteilsatz. So ergibt sich beispielsweise für einen 50-jährigen Mann ein Bonus in Höhe von 60/(100 – 60) % = 150 % der Versicherungssumme.
2_Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für Versicherungssummen bis 2 556 460 Euro.

	Jährlicher Überschussanteil in %	Bezugsgröße	Überschussverwendung
2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen			
2.1 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung			
Untergruppe EUZ1099			
Vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit			
beitragspflichtige Versicherung[1]	20	maßgebender Beitrag	Verrechnung
beitragsfreie Versicherung	25	versicherte Rente	EU-Überschussrente
Nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit	0	maßgebende Größe	Zusatzrente

1_Bei Versicherungen mit Überschussverwendung EU-Überschussrente beträgt die EU-Überschussrente 25 % der versicherten EU-Rente.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutsche Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsche Lebensversicherungs-AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1 Bewertung der Deckungsrückstellung

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1 Sachverhalt und Problemstellung
2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 _ Bewertung der Deckungsrückstellung

1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „versicherungstechnische Rückstellungen" Deckungsrückstellungen in Höhe von T€ 384.435 (54,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben Deckungsrückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zu den Deckungsrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Deckungsrückstellungen sind S.29 des Anhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grund¬sätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 7. März 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. September 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Deutschen Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Christine Keller.

Stuttgart, den 6. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christine Keller	Michael Kilbinger
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die Geschäftsführung des Vorstands aufgrund regelmäßiger Berichte überwacht und uns in zwei Sitzungen im März und November über die Geschäftsentwicklung und wirtschaftliche Lage, die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung unterrichten lassen. Dabei wurden auch Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen begründet. Gegenstand der Diskussion im Aufsichtsrat war die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, insbesondere die Entwicklung des Neugeschäfts, des Versicherungsbestands, der Kosten sowie der Kapitalanlagen. Der Vorstand berichtete über den Stand laufender Großprojekte sowie über ergriffene Maßnahmen im Rahmen der IDD-Umsetzung. Schließlich überprüfte der Aufsichtsrat die Sachkunde und Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder, der Aufsichtsratsmitglieder sowie des Vorstands und Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit und stellte fest, dass die rechtlichen Anforderungen in diesen Bereichen erfüllt sind.

In der Sitzung im November haben wir uns über die Risikostrategie und -situation informiert und diese auf ihre Angemessenheit überprüft. Zudem berichteten die Vorstände über das System und die Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision und Compliance im Berichtsjahr. Ein weiterer wesentlicher Erörterungspunkt war die Planung für das Geschäftsjahr 2019, auch im Hinblick auf die geplanten Aktivitäten zu Vertrieb und Produkten.

In der Bilanzsitzung am 18. März 2019 hat uns der Verantwortliche Aktuar über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat der Verantwortliche Aktuar eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Absatz 5 Nummer 2 VAG abgegeben. Gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung erheben wir keine Einwände.

Die zum Abschlussprüfer bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (pwc) hat den Jahresabschluss der Deutschen Lebensversicherungs-AG sowie den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht der pwc für das Geschäftsjahr 2018 wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Die Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung am 18. März 2019 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer legte die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung dar und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Aufgrund unserer eigenen Prüfung der vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch pwc an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Stuttgart, 18. März 2019

Dr. Volker Priebe
Vorsitzender

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

DR. VOLKER PRIEBE
Vorsitzender
Vorstand Privatkunden und Produkte
Allianz Lebensversicherungs-AG

DR. ANDREAS WIMMER
stellvertretender Vorsitzender
Vorstand Firmenkunden
Allianz Lebensversicherungs-AG

DR. MARKUS FAULHABER
Vorsitzender des Vorstands
Allianz Lebensversicherungs-AG und
Vorstand Leben
Allianz Deutschland AG

Deutsche Lebensversicherungs-AG
An den Treptowers 3
12435 Berlin
Telefon + 49 30 53893-64710

www.dlvag.de